

Bereitstellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 in Ausführung des § 96 Abs. 1 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest,
2. beschließt, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.626.534,95 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2020 in Form der nachstehenden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wird hiermit unter Vorbehalt der noch anstehenden Prüfung durch die Kommunalaufsicht veröffentlicht.

Der Jahresabschluss 2020 kann auf der Homepage der Stadt Bornheim (www.bornheim.de) abgerufen werden.

Bornheim, den 27.09.2021

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister